

## ***Globalbudget Amt für Geoinformation***

## ***Verpflichtungskredit für die Jahre 2004 bis 2006***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 1. September 2003, RRB Nr. 2003/1561

### **Zuständiges Departement**

Bau- und Justizdepartement

### **Vorberatende Kommissionen**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1. Uebergeordnete Ziele und Aufgabenbereiche .....	5
2. Leistungsaufträge .....	5
2.1 Produktegruppe 1 Amtliche Vermessung.....	5
2.1.1 Produkte: .....	5
2.1.2 Gesetzliche Vorgaben: .....	5
2.1.3 Zielsetzungen: .....	6
2.1.4 Indikatoren: .....	6
2.2 Produktegruppe 2 SO!GIS Koordination .....	7
2.2.1 Produkt: .....	7
2.2.2 Gesetzliche Vorgaben: .....	7
2.2.3 Zielsetzungen: .....	7
2.2.4 Indikatoren: .....	7
3. Globalbudget 2004 - 2006 .....	8
4. Rechtliches.....	8
5. Antrag.....	8
6. Beschlussesentwurf.....	9

## Anhang

Dienststellenblatt

## Kurzfassung

Die Vorlage befasst sich mit dem Globalbudget und dem damit verbundenen Verpflichtungskredit für die Jahre 2004 – 2006 des Amtes für Geoinformation (AGI).

Die gesetzliche Grundlage bilden § 1 Abs. 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1991 (BSG 611.22; Experimentierbestimmung) sowie die WOV Versuchsverordnung vom 9. Juni 1998 (BSG 122.14).

Das Amt für Geoinformation umfasst die Abteilung Amtliche Vermessung und das Kompetenzzentrum für geographische Informationssysteme (SO!GIS).

Die Amtliche Vermessung garantiert das Grundeigentum und liefert Grundlagedaten für Landinformationssysteme. Sie stellt sicher, dass der Bezugsrahmen für alle Vermessungsarbeiten zur Verfügung steht. Die kantonale Vermessungsaufsicht leitet, überwacht und verifiziert die Arbeiten der Amtlichen Vermessung; sie sorgt für die Koordination der Amtlichen Vermessung mit andern Vermessungsvorhaben und mit Landinformationssystemen.

Das Kompetenzzentrum für geographische Informationssysteme (SO!GIS), unterstützt die kantonale Verwaltung bei der Pflege und Aufbereitung von Informationen mit Raumbezug und stellt so die Grundlagen für Entscheidungen mit räumlichen Auswirkungen sicher.

Dem jährlichen Aufwand von Fr. 1'603'800.-- stehen Gebührenerträge und interne Verrechnungen in der Höhe von Fr. 505'100.-- gegenüber.

Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget für die Jahre 2004 – 2006 weist so unter Berücksichtigung der Gebühreinnahmen und internen Verrechnungen eine Höhe von Fr. 3'296'100.-- auf.

Die Konten der Investitionsrechnung des Amtes für Geoinformation (Erstellen der Amtlichen Vermessung, Bundes- und Gemeindebeiträge) werden nicht durch das Globalbudget abgedeckt.



Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zur Einführung der Globalbudgetierung im Amt für Geoinformation des Bau- und Justizdepartementes.

## 1. Uebergeordnete Ziele und Aufgabenbereiche

Mit der Aufsicht über die laufende Nachführung der Amtlichen Vermessung durch private Vermessungsunternehmen und der selbständigen Leitung von Projekten für Unterhalt und Nachführung (Ersterhebungen, periodische Nachführungen, Nachführung von Übersichtsplänen), dem Unterhalt des Fixpunktnetzes als Bezugsrahmen und Grundlage des Vermessungswerkes sowie dem Unterhalt der besonderen Vermarkung der Landes- und Kantonsgrenze sorgt sich das Amt für Geoinformation um die Grundlage des Grundeigentums und von Landinformationssystemen.

Das mit RRB Nr. 2003/844 geschaffene Amt für Geoinformation (AGI) unterstützt die kantonale Verwaltung bei der Pflege und Aufbereitung von Informationen mit Raumbezug und stellt so die Grundlagen für Entscheidungen mit räumlichen Auswirkungen sicher.

## 2. Leistungsaufträge

Produktgruppen:

1. Amtliche Vermessung
2. SO!GIS Koordination

### 2.1 Produktgruppe 1 Amtliche Vermessung

#### 2.1.1 Produkte:

- a. Aufsicht über die laufende Nachführung der Amtlichen Vermessung
- b. Unterhalt und periodische Nachführung der Amtlichen Vermessung
- c. Koordination der Amtlichen Vermessung mit andern Vermessungsvorhaben und mit Landinformationssystemen
- d. Abgabe von Daten, Plänen und Bewilligungen der Amtlichen Vermessung

#### 2.1.2 Gesetzliche Vorgaben:

- a. Verordnung über die Amtliche Vermessung (VAV) vom 18.11.1992 (SR 211.432.2)
- b. Technische Verordnung über die Amtliche Vermessung (TVAV) vom 10.6.1994 (SR 211.432.21)

- c. Verordnung über die Amtliche Vermessung (des Kantons Solothurn) vom 27.9.1994 (BSG 212.477.1)
- d. Verordnung über die Reproduktion von Daten der Amtlichen Vermessung (RDAV-EJPD) vom 9.9.1998 (SR 510.622.2)
- e. Verordnung über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Solothurn (GIS Verordnung, BSG 212.473)

### 2.1.3 Zielsetzungen:

- 11.1 Die vom Bund vorgeschriebene Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Amtlichen Vermessung bleiben erhalten.
- 11.2 Die Kosten der Amtlichen Vermessung entsprechen den vom Regierungsrat festgelegten Tarifen.
- 12.1 Die Fixpunkte der Amtlichen Vermessung stehen als Grundlage dauernd zur Verfügung. Die Vermarkung der Kantons- und Landesgrenze bleibt erhalten.
- 12.2 Die Pläne und Daten der Amtlichen Vermessung entsprechen den Anforderungen des Bundes und sind aktuell.
- 13.1 Alle Vermessungsvorhaben im Kanton werden koordiniert realisiert.
- 14.1 Lieferung zweckmässiger Produkte, welche die Bedürfnisse der Kunden befriedigen.

### 2.1.4 Indikatoren:

Leistungsindikatoren	Einheiten	Werte der Vergangenen Jahre			Zu erreichende Werte (SOLL-Werte)			Bemerkungen
		2001	2002	2003	2004	2005	2006	
11.1 Fachgerechte Nachführung der Amtlichen Vermessung nach den Vorschriften des Bundes und des Kantons. Keine festgestellten Fehler mit Kostenfolgen für den Kanton	Keine	--	--	--	x	x	x	Werte in den Vorjahren nicht erhoben
11.2 Einheitliche Tarifierwendungen im Kanton	Anzahl Reklamationen	--	--	--	<5	<5	<5	Werte in den Vorjahren nicht erhoben
12.1 Anzahl Unterhaltene Fixpunkte oder Hoheitszeichen gemäss Leistungsauftrag mit V+D <sup>1)</sup>	Anzahl	--	--	--	10	10	10	
12.2 Realisierte Fläche im Standard AV93 gemäss Leistungsauftrag	ha	-	-	-	6000	6000	6000	

<sup>1)</sup> V+D = Eidgenössische Vermessungsdirektion im Bundesamt für Landestopographie

mit V+D								
13.1	Keine doppelte Vermessung	<sup>1)</sup> Erfüllt	-	-	-	x	x	x
14.1	Kunden werden sachgerecht beraten und sind mit dem erhaltenen Produkt zufrieden. Reklamationen an übergeordneter Stelle	Keine				x	X	x

## 2.2 Produktegruppe 2 SO!GIS Koordination

### 2.2.1 Produkt:

#### a. Fachstelle GIS (geografisches Informationssystem/GIS)

### 2.2.2 Gesetzliche Vorgaben:

#### a. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG, BSG 172.010)

#### b. Verordnung über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Solothurn (GIS Verordnung, BSG 212.473).

### 2.2.3 Zielsetzungen:

21.1 Hohe Auskunftsbereitschaft gegenüber Dritten sicherstellen.

21.2 Hohe Datenverfügbarkeit für Beurteilungen sicherstellen.

21.3 Aktualisierung und Nachführung der Daten durch die verantwortlichen Amtsstellen sicherstellen.

21.4 Termin- und sachgerechte Ausbildung für Anwendende sicherstellen.

### 2.2.4 Indikatoren:

Leistungsindikator	Einheiten	Werte der Vergangenen Jahre			Zu erreichende Werte (SOLL-Werte)			Bemerkungen
		2001	2002	2003	2004	2005	2006	
21.1 Systemverfügbarkeit	%	-	-	-	98	98	98	Jahr/360 Tage
21.2 Bearbeitungsfristen für Datenabgabe	Tage	-	-	-	14	14	14	
21.3 Nachführung der Raumdaten nach Projektvorgaben	Erfüllt	-	-	-	x	x	x	
21.4 Ausbildungskonzept vorhanden und Ausbildungen gemäss Vorgaben durchgeführt	Erfüllt	-	-	-	x	x	x	

<sup>1)</sup> Information über Aktuelles Vermessungswerk und Bezugsquellen steht ab Internet zur Verfügung

**3. Globalbudget 2004 – 2006**

Kategorie	2004	2005	2006	Total
Laufende Rechnung	1'098'700.--	1'098'700.--	1'098'700.--	3'296'100.--

Das vorliegende Globalbudget stellt auf das HRM-Budget 2004 ab und ordnet die Aufwendungen und Erträge (der laufenden Rechnung) den Produktegruppen und Produkten zu. Die Zuordnung erfolgte z.T. aufgrund von Schätzungen und wird erst nach Einführung der Kostenrechnung zuverlässig möglich sein. Die Konten der Investitionsrechnung des Amtes für Geoinformation (Erstellen der Amtlichen Vermessung, Bundes- und Gemeindebeiträge) werden nicht in das Globalbudget integriert.

**4. Rechtliches**

Als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) untersteht der nachfolgende Beschluss weder § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (BGS 121.24) noch dem fakultativen Referendum (Art. 36 und 37 KV).

**5. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner  
Landammann

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

## 6. **Beschlussesentwurf**

### **Globalbudget Amt für Geoinformation; Verpflichtungskredit für die Jahre 2004 bis 2006**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1</sup>, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981<sup>2</sup>, gestützt auf § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September (RRB Nr. 2003/1561), beschliesst:

1. Für die Jahre 2004 bis 2006 werden für das Amt für Geoinformation folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
  - 1.1. Mit der Aufsicht über die laufende Nachführung durch private Vermessungsunternehmen und der selbständigen Leitung von Projekten für Unterhalt und Nachführung der Amtlichen Vermessung (Ersterhebungen, Erneuerungen, periodische Nachführungen, Nachführung von Übersichtsplänen) sowie dem Unterhalt des Fixpunktnetzes als Bezugsrahmen und Grundlage des Vermessungswerkes sowie der besonderen Vermarkung der Landes- und Kantonsgrenze, sorgt sich das Amt für Geoinformation um die Grundlage des Grundeigentums und von Landinformationssystemen.
  - 1.2. Das Kompetenzzentrum für geographische Informationssysteme (SO!GIS) unterstützt die kantonale Verwaltung bei der Pflege und Aufbereitung von Informationen mit Raumbezug und stellt so die Grundlagen für Entscheidungen mit räumlichen Auswirkungen sicher.
2. Für die Jahre 2004 bis 2006 wird für das Amt für Geoinformation ein Verpflichtungskredit von Fr. 3'296'100.-- beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

<sup>1</sup> BGS 111.1

<sup>2</sup> BGS 611.22

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

**Verteiler KRB**

Bau- und Justizdepartement (2)

Departementscontroller BJD

Amt für Geoinformation (heute Abteilung Amtliche Vermessung, Amt für Justiz)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Aktuarin UMBAWIKO

Aktuar FIKO